

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 63.

Sonnabend den 4. März.

1865.

Bekanntmachung, die Reinhaltung der Straßen betreffend.

Wiederholt bei uns angebrachte Beschwerden über Unterlassung der den Grundstücksbesitzern obliegenden Reinhaltung der Straßen veranlassen uns zu folgenden, im wohlfahrts- und gesundheitspolizeilichen Interesse nöthigen Anordnungen:

- 1) Jeder Grundstücksbesitzer hat dafür zu sorgen, daß der längs der Straßenfronte seines Grundstücks befindliche Theil der Straße, und zwar bei gepflasterten Straßen bis zu deren Mitte, bei anderen bis mit der Lagerinne an jedem Markttag in den Nachmittagsstunden von 2 bis 4 Uhr gekehrt werde.
- 2) Bei trockner Witterung ist zur Verhütung des Staubes vor dem Kehren die zu reinigende Fläche mit Wasser zu besprengen.
- 3) Der in den Lagerinnen sich sammelnde Unrath darf nicht in die Einfülllöcher der Nebenschleusen gekehrt werden, sondern ist mit dem Straßengehricht in Haufen zusammenzubringen; etwaige Verstopfungen der Schleuseneinfülllöcher sind entweder sofort zu beseitigen, oder in der Expedition des Marstalls oder auf der Wache unter dem Rathhause anzuzeigen.
- 4) Nur an den unter 1. bemerkten Tagen und Stunden dürfen aus den Grundstücken Kehricht, Stroh, Papier, Küchenabfälle und dergleichen auf die Straße geschüttet werden; übrigens ist es zu empfehlen, dergleichen Abgänge in Körben oder Käßeln zur Abfuhr während der ebengedachten Zeit bereit zu halten.
- 5) Asche, Hauschutt, Scherben, Muschelschaalen, Steine und dergleichen dürfen weder zu den Kehrichthaufen auf die Straße gebracht, noch mit dem Hauskehricht vermischt in Körben oder Käßeln zur Abfuhr gegeben werden.
- 6) Wenn außer der regelmäßigen Kehzeit beim Auf- und Abladen oder beim Auspacken von Waaren oder Meubles auf der Straße Stroh, Heu und dergleichen verstreut worden, so ist Solches sofort nach beendigter Arbeit bei Seite zu schaffen.
- 7) Schutt-, Sand- und Erdhaufen sind vor Abends zehn Uhr von der Straße wegzubringen.
- 8) Bei Schneefall und Frost hat jeder Grundstücksbesitzer längs der Straßenfronte seines Areales den Fußweg und die Lagerinnen von Schnee und Eis reinigen, den Schnee auf der Fahrbahn aber bis zu deren Mitte zusammenschaukeln und an der nach der Straße zu gelegenen Seite der Lagerinne in Haufen bringen zu lassen, auch bei Glätte den Fußweg durch Streuen von Sand, Asche oder Sägespähnen gangbar zu erhalten; das vor den Haus-Eingängen oder Einfahrten liegende hofirte Pflaster ist bei Frostwetter täglich mit Sand oder Asche zu bestreuen.
- 9) Schnee und Eis dürfen nicht aus den Grundstücken auf die Straßen geschafft werden.

Die vorstehenden Anordnungen gelten ohne Ausnahme für sämtliche Grundstücksbesitzer, in der inneren Stadt sowohl als in den Vorstädten, mögen die Straßen zur Unterhaltung auf städtische Kosten übernommen sein oder nicht. Nur rücksichtlich der Kehrtage bewendet es sich auf Weiteres bei unserer Bekanntmachung vom 30. Januar 1860 in Bezug auf die in derselben genannten Straßen.

Die Grundstücksbesitzer und deren Stellvertreter haben bei eigener Verantwortung darauf zu sehen, daß auch von ihren Miethbewohnern diese Anordnungen streng befolgt werden.

Zu widerhandlungen werden mit Geldbußen bis zu 20 Thlr. oder mit verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe geahndet werden.

Leipzig, am 17. Februar 1865.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Dr. Hempel.

Bekanntmachung.

Die der hiesigen Stadtcommune zugehörige, zwischen dem Gohlis-Möckern'schen Communicationswege und der Thüringischen Eisenbahn gelegene, 188 Ruthen enthaltende Feldparzelle Nr. 486a des Flurbuchs für Gohlis soll für das laufende Jahr an den Meistbietenden verpachtet werden.

Wir fordern Pachtlustige auf **Donnerstag den 16. März d. J. Vormittags 11 Uhr** sich an Rathsstelle einzufinden und ihre Gebote zu thun. Die zur angegebenen Zeit beginnende Licitation wird geschlossen, sobald keine Gebote mehr erfolgen.

Die Auswahl unter den Bietern so wie jede sonstige Entschließung bleibt dem Rathe vorbehalten.

Leipzig, den 25. Februar 1865.

Des Rathes der Stadt Leipzig Oekonomie-Deputation.

Stadttheater.

Mit der Rolle des Petruccio in Shakespeare's „berühmter Widerspenstigen“ beschloß am 2. März Herr Grans sein hiesiges Gastspiel. Im Ganzen können wir uns auch über diese Leistung des waderen Künstlers nur lobend aussprechen, wenn schon man sich das Aeußere des furchtlosen Helden noch imponirender, martialischer vorstellen möchte. Die Auffassung der Partie war indessen die völlig richtige und es fehlte nicht an frischem Humor und wirksamer Hervorhebung einzelner Pointen; nur hätten wir einen etwas mäßigeren Gebrauch der Reitzgerte gewünscht. So sehr wir Anhänger der realistischen Spielweise sind, ein so oft wiederholtes lärmendes Aufschlagen auf Tisch, Stühle u. s. w. beleidigt unser Ohr und verletzt das Gefühl. Fräulein Götz als Katharine that Anfangs wohl auch des Guten zu viel; diese böse Sieben war nahe daran, unliebenswürdig zu werden, jedoch machte sie noch zu rechter Zeit eine Umschwungung und erfreute nun durch weiblich delicate Behandlung der so leicht zu Ausschreitungen verführenden Rolle. Ihr Ton in den Scenen, wo das wilde Rätchen endlich sanft geworden, war ein durch Innigkeit wohlthuender, edel empfundener. Vorher noch, am Schluß des 3. Actes, lief eine, wie uns scheint, nicht richtig zu motivirende Nuance unter. Gleich nachdem Petruccio die junge Frau gezwungen, beliebig da oder dort hinaus zu gehen, wie er es ihr anbefiehlt, durfte sie

kaum sich gedrängt fühlen, ihm liebend in die Arme zu stürzen. Dazu passen auch nicht die folgenden höhnischen Worte des Mannes: „Nun, glaub' ich, ist sie zahm.“ Wir wollen hier also zunächst nur noch stummen Gehorsam und Gebrochenheit ihres Willens sehen — weiter nichts. Möglich, daß nicht Fräulein Götz selber für diese Nuance verantwortlich zu machen ist, daß sie vielleicht vom Bearbeiter vorgeschrieben ward — wir wissen das für den Augenblick nicht, doch bleibt das am Ende gleichgültig: der falsche Thatbestand ist doch derselbe.

Zwei vortrefflich ausgemalte Genrebildchen waren die beiden Alten, Battista und Vincentio, Herr Stärmer und Herr Hod. Eine recht ergötzliche Charge lieferte auch Herr Deutschinger als schmachtender Gremio. Die Herren Auburtin, Golden, Kraft u. s. w. genügten. Herr Claar als Tranio bemühte sich nicht ohne Erfolg, doch kann dieser verschmigte Schalk noch charakteristischer gegeben werden. Frä. Engelsee als Bianca war Anfangs etwas matt, so daß die hübsche Unterrichtscene mit Lucentio ziemlich verloren ging; später aber, als das „stille Wässerschen“ auch zu wogen und zu branden beginnt, kam größere Frische in sie.

Die Aufführung der „lustigen Weiber von Windsor“ hat bisher noch wegen Krankheit des Herrn Thelen nicht stattfinden können. Nächste Neuigkeiten sind eine dramatisirte Anekdote aus Theodor Abners Leben von einem in Leipzig lebenden jungen Schriftsteller und mit höchst originellem Schauspieler: dem Schneckenberg —